

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 4H/ Ausgabe vom 07.10.2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

43.1	Sitzung des Bildungs- und Schulträgerausschusses am 25. Oktober 2016	Seite 4
43.2	Sitzung des Sportausschusses am 27. Oktober 2016	Seite 5
43.3	Sitzung des Werkausschusses Entsorgung am 26. Oktober 2016	Seite 6
43.4	Bauleitplanung der Stadt Worms hier: Bekanntmachung über die Genehmigung und Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Stadt Worms („FNP-Worms-2030“)	Seite 7-8

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Bildungs- und Schulträgersausschusses
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Dienstag, 25.10.2016, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung des Projekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“
- 2) Haushaltsplanentwurf 2017, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt der Kostenstellen 40210-Bibliotheken, 40220-Jugendmusikschule, 40230-Schulverwaltung & Medienzentrum und 40250-Volkshochschule
- 3) Mitteilungen aus der Verwaltung

Worms, 13.10.2016
Stadtverwaltung Worms
i.V. Waldemar Herder
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Sportausschusses
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Donnerstag, 27.10.2016, um 16.00 Uhr
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Sportanlagenförderung des Landes Rheinland-Pfalz, Jahresförderplan 2017
- 2) Regelung der Ferienbelegung von Schulsportanlagen durch die Sportvereine
- 3) Haushaltsplanentwurf 2017, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt der Kostenstellen 40240-Sportförderung

Worms, 12.10.2016
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Uwe Franz
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

der 153. Sitzung des Werkausschusses Entsorgung
am Mittwoch, 26.10.2016, um 16.00 Uhr
im Hohenstaufering 2, Zimmer 42-46

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Information über eine Eilentscheidung;
Herstellung von Kanalanschlüssen
- 2) Information über eine Eilentscheidung;
Wegebauarbeiten an den Faulbehältern der Kläranlage Worms
- 3) Zwischenbericht für die Zeit vom 01.01. - 30.06.2016
- 4) Wirtschaftsplan 2017

Nichtöffentliche Sitzung

- 5) Information über eine Eilentscheidung
- 6) Auftragsvergabe
- 7) Vertragsangelegenheiten
- 8) Vertragsangelegenheiten
- 9) Personalien

Worms, 12.10.2016
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

- 6 Bereich Planen und Bauen
- 6.1 Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

Bauleitplanung der Stadt Worms

hier: Bekanntmachung über die Genehmigung und Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Stadt Worms („FNP-Worms-2030“)

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd (SGD-Süd) in Neustadt an der Weinstraße hat als zuständige höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB am 10.05.2016, folgende Verfügung erlassen:

„Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Worms, vom Stadtrat am 30. September 2015 beschlossen, wird gemäß § 6 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, i. V. m. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der jeweils gültigen Fassung, in Teilen genehmigt. Die in der Planurkunde dargestellte geplante Wohnbaufläche WIE 12A in Worms-Wiesoppenheim wird gemäß § 6 Abs. 3 BauGB ausgenommen. Eine entsprechende Kennzeichnung dieser Fläche ist in der Planurkunde erfolgt.“

Der Stadtrat der Stadt Worms hat in seiner Sitzung am 13.07.2016 den Bericht der Verwaltung zum Genehmigungsbescheid der SGD-Süd vom 10.05.2016 zur Kenntnis genommen und ist durch Beschluss dieser Verfügung beigetreten. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Worms wird die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ('FNP-Worms-2030') mit der dazugehörenden Begründung für das ganze Gemeindegebiet mit Ausnahme der geplanten Wohnbaufläche WIE 12A in Worms-Wiesoppenheim rechtswirksam.

Hinweise:

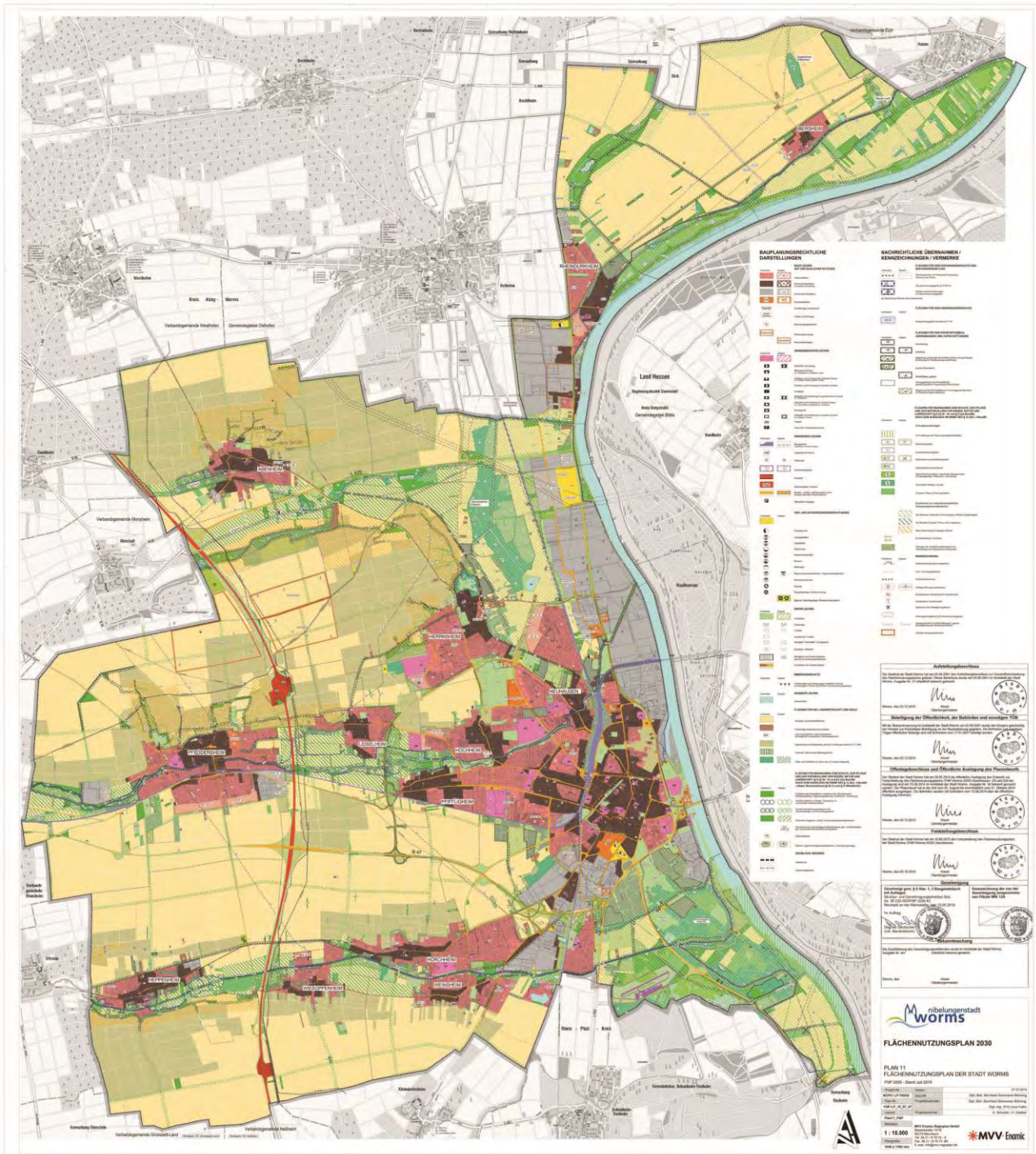
Gemäß § 215 BauGB sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3, Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde (Stadt Worms) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 und 4 BauGB sowie aufgrund von Vermögensnachteilen gemäß §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen.

Jedermann kann von nun an den 'FNP-Worms-2030' mit der dazugehörenden Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Stadtverwaltung Worms im Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung 6.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Worms, 18.10.2016
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Worms 'FNP-Worms-2030'

- Unmaßstäblicher Übersichtsplan -



IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!